Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 20 (1963)

Heft: 4

Artikel: Die Alterssiedlung Letten

Autor: Marti, H. / Kast, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783045

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Bad, gemeinsam benützt werden. Beispiele für solche Kombinationen entstehen in Neuhausen am Rheinfall, Dübendorf und Zürich.

3. Das Pflege- oder Chronischkrankenheim

Wie schon der Name sagt, handelt es sich dabei um ein eigentliches Spital für Chronischkranke, also für Betagte, die dauernd invalid und pflegebedürftig sind. Nach modernen Gesichtspunkten wäre es am besten, diese Heime grossen Krankenhäusern oder Kliniken anzuschliessen. So bestehen Beispiele in Basel und Zürich, obschon infolge des steigenden Bedarfs an solchen Betten, besonders in den Städten, eigentliche Pflegeheime oder Chronischkrankenheime entstehen. Im Pflegeheim werden Zimmer mit 2—4 Betten bevorzugt. Der Personalbestand erreicht eine Verhältniszahl von 1:1; für einen Patienten benötigt man in diesen Heimen einen Angestellten.

4. Das Heim für psychischkranke Betagte

Es lässt sich leider nicht vermeiden, dass mit der zunehmenden Alterserwartung ein grosser Prozentsatz von Betagten der Sklerose verfallen, psychische Störungen aufweisen und mehr oder weniger senil werden. Die bedauernswerten Opfer dieser Erscheinung können weder in den Alters- noch in den Pflegeheimen untergebracht werden, weil sie den Betrieb durch ihre Orientierungslosigkeit, Vergesslichkeit und oftmals Verfolgungswahn stören. Sie müssen dauernd unter Beobachtung gehalten werden, wofür in den bisherigen Heimen das Personal und die Einrichtung fehlen. Es bleibt heute nur die eine Lösung, diese Betagten in die Irrenheilanstalt einzuweisen. Obschon diese spezifische Art der Erkrankung jeder anderen Krankheit gleichzusetzen ist und bestimmt nichts Unehrenhaftes an sich hat, fühlen sich die Angehörigen betroffen und wehren sich gegen eine Unterbringung in den Heilanstalten. Es ist deshalb der Wunsch der Bevölkerung, dass für solche Betagte spezielle Heime geschaffen oder dass zumindest in den Pflegeheimen und Akutspitälern spezielle Abteilungen geschaffen werden.

Für alle Altersunterkünfte gilt in erster Linie die Devise: Der Betagte soll beachtet und geachtet werden. Das Altern soll nicht Vorwurf, sondern Erfüllung sein. Der Lebensabend muss in einem Kulturstaat menschenwürdig verbracht werden können und dazu gehört eine Unterkunft, die dem Betagten das Gefühl gibt, zu Hause zu sein. Alterssiedlung und Altersheim dürfen weder den Charakter einer Anstalt noch eines Krankenhauses besitzen. Dann erfüllen wir unsere Pflicht gegenüber denjenigen, die vor uns geschafft und gewirkt haben, und denen wir Ehrerbietung und Dank schuldig sind.

Die Alterssiedlung Letten

Bericht der Architekten

Die steigende Lebenserwartung mit der bedeutenden Zunahme der höheren Altersklassen beeinflusst immer mehr die Tendenzen des sozialen Wohnungsbaus. Während man früher fast ausschliesslich die Erstellung grösserer Wohnungen im Interesse der Familie forderte, hat man seit Jahren erkannt, dass auch der Bau von Kleinwohnungen für Betagte im Gesamtprogramm ein wesentliches Erfordernis darstellt. Denn jedes Alleinstehende oder Ehepaar, das in eine Kleinwohnung zieht, gibt eine Mehrzimmerwohnung für eine Familie frei. Zudem können Behinderten in der Alterssiedlung Dienste geboten werden, die bei räumlich weit verstreuten Wohnstätten ungleich schwerer zu verwirklichen wären.

In der Stadt Zürich obliegt die Planung, Verwirklichung und Verwaltung von Alterssiedlungen der «Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich». Unter der umsichtigen Leitung ihres Präsidenten, Stadtrat Dr. A. Ziegler, und der tatkräftigen Mitarbeit ihres Sekretärs, Kantonsrat E. Weber, hat sie bis jetzt 618 Wohnungen erstellt, 82 Wohnungen befinden sich im Bau und 466 liegen im Projekt vor. Dank den städtischen Beiträgen an die Baukosten können die Wohnungen zu mässigen Mietzinsen an weniger bemittelte Einwohner der Stadt Zürich abgegeben werden.

Man hat längst erkannt, dass die Betagten nur ungern ihre vertraute Umgebung und das Leben der Stadt missen und fordert deshalb nach Möglichkeit die Erstellung von Quartiersiedlungen. Die Alterssiedlung Letten ist dafür ein typisches Beispiel. Für ihren Bau stand bei der Einmündung der Imfeldstrasse in die Nordstrasse ein städtisches Grundstück im Ausmass von 4954 m² zur Verfügung, das bisher von drei Kindergärten und Pflanzland beansprucht war. Das Programm forderte Ersatz der drei Schulräume, dazu ein Tagesheim, die Alterssiedlung und ein Speiselokal für die Volksküche der Stadt Zürich. Die Schulbauten liegen im südwestlichen Teil des Grundstückes. Mit ihren Freiflächen beanspruchen sie ungefähr die Hälfte des Gesamtareals. So suchten wir bei der Alterssiedlung den Ausweg in die Höhe. Da wir uns aber in einem sonst voll ausgebauten Quartier in der dreigeschossigen Bauzone befinden, war dies

nur innerhalb gewisser Grenzen möglich. Die 80 Wohnungen, wovon 70 Einzimmer- und 10 Zweizimmertypen, sind in einem viergeschossigen Bau längs der Nordstrasse und in einem senkrecht zu ihr angeordneten, von der Baulinie zurückgesetzten achtgeschossigen Hochhaus untergebracht, an welches wiederum an der Bauflucht der Nordstrasse das Speiselokal der Volksküche eingeschossig anschliesst.

Von der überdachten Eingangspartie betritt man sowohl die beiden Hauseingänge mit Treppe und Lift als auch das Speiselokal. Die einzelne Wohnung erreicht man vom Treppenhaus über den nordost- bzw. nordwestorientierten Laubengang. Von diesem tritt man direkt in die Wohnküche, welche mit Zweiplattenherd, Backofen und Kühlschrank versehen ist. Im Inneren des Grundrisses befindet sich der kleine, künstlich entlüftete Toilettenraum mit WC und Waschtisch. Die Wohnschlafzimmer sind nach Südwesten bzw. Südosten zum Garten orientiert. Fenster- und Türöffnungen der einfach geformten Zimmer wurden so angeordnet, dass eine möglichst vielseitige Möblierung möglich ist.

Das Attikageschoss des Hochhauses enthält eine Dreizimmerwohnung für den Abwart und eine Einzimmerwohnung für die Hauspflegerin.

Im Erdgeschoss steht den Bewohnern pro Block ein kleiner Aufenthaltsraum, der direkt vom Eingangsvorplatz betreten wird, zur Verfügung. Die Anordnung von zwei kleineren anstelle eines grossen Raumes hat sich gut bewährt, wirken sie doch intimer und erlauben ein gruppenweise ungestörtes Zusammensein. Der Eingangsvorplatz ist unterkellert und enthält die Bäderabteilung mit fünf Badzimmern und einer Duschekabine. Der zugehörige Warteraum und eine kleine Werkstatt werden durch einen leicht vertieften Innenhof belichtet. Pro Block steht den Mietern auch eine Kleinwaschküche zur Verfügung. Die Hauptwäsche kann der städtischen Grosswäscherei übergeben werden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Gestaltung des Gartens gewidmet. Er bietet auf kleinem Raum sonnige und schattige Sitzgelegenheiten und wird belebt durch ein grosszügig angelegtes Wasserbassin.

Das Speiselokal mit seinen 80 Plätzen ist eine der zahlreichen Verpflegungsstätten, die über das ganze Stadtgebiet verteilt vom Volksdienst der Stadt Zürich betreut werden. Obschon es aus einem allgemeinen Quartierbedürfnis an diesem Ort erstellt wurde und jedermann zugänglich ist, ergänzt es die Alterssiedlung in idealer Weise, sind doch die einfachen und preiswerten Mahlzeiten auch für ihre Bewohner erschwinglich. Nachmittags steht das Speiselokal den Betagten als Kaffeestube und Aufenthaltsraum zur Verfügung und wird zusammen mit den Gartenplätzen rege benützt. Vor allem aber sind auch die abendlichen Fernsehsendungen sehr beliebt und bringen die Bewohner näher zusammen. Ab und zu werden im Speiselokal auch gemeinschaftliche Veranstaltungen wie Vorträge, Filmvorführungen, musikalische Darbietungen oder Altersturnen durchgeführt.

Das einfach aufgebaute Raumprogramm mit 80 gleichen Grundeinheiten verlockte uns schon früh, eine Möglichkeit der Vorfabrikation zu studieren. Im Ingenieurbüro Fietz & Hauri mit seinem Mitarbeiter Ernst Hofmann, dem initiativen Unternehmer Eugen Scotoni und der leistungsfähigen Firma Stahlton AG fanden wir ein Team, das mit Freude an die neuartige Aufgabe herantrat.

Die Projektierung erforderte von allen Beteiligten grossen Einsatz, musste doch das angewandte System von Grund auf technisch und produktionsmässig entwickelt werden. Im wesentlichen wurden für Fassaden, Innenwände und Decken sieben Grundelemente verwendet, die allerdings in einem gewissen Rahmen variiert oder ergänzt werden können. Die schwersten Elemente blieben auf zwei Tonnen beschränkt, so dass der Einsatz normaler Baukräne möglich war. Da die zeitraubende Schalungs-, Armierungs- und Betonierarbeit ins Herstellerwerk verlegt werden konnte, genügte zur Montage eine Arbeitsequipe von vier Mann, welche in fünf Arbeitstagen ein Geschoss errichtete.

Die ausgeführten Bauten sind gewissermassen als Prototyp zu betrachten, an welchem auch viele Erfahrungen gesammelt werden konnten. Die Vorteile der neuen Bauweise kommen aber erst bei einer Wiederholung einer ähnlichen Aufgabe oder der Verwirklichung grösserer Projekte voll zur Geltung: Rationalisierung des Baugewerbes, Verkürzung der Bauzeit, Qualitätsverbesserung und Senkung der Baukosten. Im vorliegenden Fall sind aber für alle genannten Punkte hoffnungsvolle Ansätze vorhanden.

Die von gewissen Architekten gehegte Befürchtung, das Bauen mit vorfabrizierten Elementen könnte den Architekten überflüssig werden lassen, erachten wir als vollkommen unbegründet. Im Gegenteil hat die Arbeit gezeigt, dass an die Projektierenden bedeutend höhere Anforderungen gestellt werden als beim konventionellen Wohnungsbau. Zudem eröffnet die neue Bauweise ein weites Feld neuer und reizvoller Gestaltungsmöglichkeiten, die erst richtig abgetastet werden müssen. Die Vereinheitlichung der Grundelemente zwingt zwar zu einer gewissen Disziplin, erlaubt aber durchaus lebendige und ideenreiche Gesamtwerke.

Architekten H. Marti und H. Kast,
Gloriastrasse 84, Zürich 7/44